

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-12/SZ001

Verantwortliche/r:
Frau Zaklina Stojanovic

Vorlagennummer:
40/122/2012

Förderung der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2012/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagschule, Amt 20

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2012/2013 mit insgesamt 165.000 € auf Basis der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.04.2010, Az. III.5 – 5 O 4207 – 6.26 886. Kleinere Abweichungen des Zuschussbetrages nach unten oder oben sind nachträglich noch möglich, da das Anmeldeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2012/2013 offene Ganztagschulen eingerichtet werden.

2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands, wie im Sachbericht dargestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachaufwandsträger stellt auf Antrag der Schulen mit offenem Ganztagschulangebot seinerseits den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken auf Genehmigung dieser Schulform. Dies gilt gleichermaßen für Neueinrichtungen wie für bereits bestehende Einrichtungen. Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser Zuschuss wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung bis spätestens 11.06.2012 vorliegen. Sie sind über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten weiterzuleiten, so dass die vollständigen Anträge bis spätestens 21.05.2012 beim Schulverwaltungsamt vorliegen müssen. Der Vorlagetermin bei der Regierung ist ein Ausschlussstermin, so dass eine Nachmeldung

nach diesem Datum nicht mehr möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit Personalkostenzuschüssen von 5.000 € je Gruppe an den offenen Ganztagschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen	Förderung
Ernst-Penzoldt-Hauptschule	2	10.000,00 €
Eichendorffschule	4	20.000,00 €
Werner-von-Siemens-Realschule	2	10.000,00 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	5.000,00 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	15.000,00 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	10.000,00 €
Ohm-Gymnasium	5	25.000,00 €
Gymnasium Fridericianum	2	10.000,00 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	10.000,00 €
Städt. Wirtschaftsschule	2	10.000,00 €
Montessori	3	15.000,00 €
SFZ	1	5.000,-- €
Hermann-Hedenus-Mittelschule/Mönauschule	4	20.000,00 €
Summe	33	165.000,00€

Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Das Ohmgymnasium, das Städt. Marie-Therese-Gymnasium und das Gymnasium Fridericianum richteten jeweils eine weitere Gruppe ein. Damit werden im Schuljahr 2012/2013 voraussichtlich insgesamt 33 (Vergleich Vorjahr: 30) Gruppen gefördert.

Nach der Genehmigung der offenen Ganztagschulen durch die Regierung werden die städtischen Beiträge zum Personalaufwand zur Zahlung fällig. Die Regierung ihrerseits wird die Zuschüsse für die Kooperationspartner in zwei Raten auszahlen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkostenzuschüsse:	165.000 €	bei Sachkonto: 545101
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Im Budget sind Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € vorhanden. Die restlichen Mittel werden aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes getragen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang